

Hannover, im November 2016

**Stellungnahme der BAG Justiz und Anwaltschaft in der DVJJ
betreffend den Beschluss und die Protokollerklärung zu TOP 2.2
der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder**

Die BAG Justiz und Anwaltschaft in der DVJJ schließt sich der Stellungnahme des Vorstands vom 26. Oktober 2016 mit Nachdruck an. Zwar ist die dort beschriebene Beschlussvorlage Bayerns zu TOP 2.2 der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 26. bis 28. Oktober 2016 in dieser Form nicht verabschiedet worden. Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt haben jedoch eine gemeinsame Protokollerklärung abgegeben, wonach gesetzlich sicherzustellen sei, dass sich die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe „im Regelfall auf die Versorgung von Minderjährigen konzentrieren“.

Die BAG Justiz und Anwaltschaft in der DVJJ weist darauf hin, dass eine Konzentration der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe auf Minderjährige die sachgerechte Sanktionierung Heranwachsender im Jugendstrafrecht nachhaltig gefährden würde. Bei Anwendung des materiellen Jugendstrafrechts (§ 105 JGG) würden Heranwachsende mangels Alternativen u. U. nur noch zu solchen Maßnahmen verurteilt, die von der Justiz durchgeführt und finanziert werden, also vor allem zu Jugendarrest oder Jugendstrafe. Dies käme einer Abschaffung des geltenden Heranwachsenden-Strafrechts durch die Hintertür gleich und würde einer seit Jahrzehnten etablierten, kriminologisch fundierten Jugendgerichtspraxis den Boden entziehen. Auch aus diesem Grunde treten wir dem Ansinnen der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt entschieden entgegen.

Ruben Franzen

Verina Speckin

Lukas Pieplow

Andreas Spahn

Jan Schady

als Sprecherrat der BAG Justiz und Anwaltschaft

Anja Schneider

Berthold Sellmann

als Vertreter(in) der Fachsparten Jugendgerichte und Jugendstaatsanwaltschaft